

Jahreshauptversammlung 2015 - Positionspapier zu

„Regelungen der allg. Prüfungsverordnung für Lehrämter“

Aufgrund der in den zurückliegenden Jahren mit der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst“ (APVO-Lehr) gesammelten Erfahrungen spricht sich die Niedersächsische Direktorenvereinigung für folgende Änderungen aus:

1. Aus Gründen der Unterrichtsqualität und -kontinuität lehnt die NDV die Verpflichtung der Referendarinnen und Referendare, unmittelbar nach der Einstellung Unterricht in eigener Verantwortung (U. i. e. V.) aufnehmen zu müssen, strikt ab. Sie plädiert dafür, den U. i. e. V. in der Summe zu reduzieren und ihn auf **zwei Schulhalbjahre à 6 Stunden** zu beschränken.
2. Die Beschränkung des Unterrichts in eigener Verantwortung sollte folgendermaßen umgesetzt werden:
 - **entweder unter Beibehaltung der momentanen Einstellungstermine** auf das zweite und dritte Ausbildungshalbjahr
 - **oder aber unter Rückkehr zu den Einstellungsterminen 1. Mai und 1. November**, sodass sich ein Vorlauf von immerhin drei Monaten bis zum Einsatz im eigenverantwortlichen Unterricht ergibt.

Bei einem Umstieg auf die Einstellungstermine 1. Mai und 1. November müsste allerdings sichergestellt werden, dass es nicht wieder zu Einstellungen vor dem Bestehen des 2. Examens kommt, sondern eine Bewerbung jeweils nur ab dem der Prüfung folgenden Einstellungstermin möglich ist.

3. Die NDV tritt außerdem für eine stärkere Flexibilisierung beim Einsatz im eigenverantwortlichen Unterricht ein. Vor allem darf der von den Referendarinnen und Referendaren gegebene Unterricht in eigener Verantwortung nur in Höhe der tatsächlich erteilten Wochenstunden in die Statistik eingehen.

Die augenblicklich schwindenden Einstellungschancen für angehende Gymnasiallehrkräfte betrachtet die NDV angesichts des Bedarfes der nächsten Jahre (MINT-Fächer, Umstieg auf G9) mit Sorge.